



Protokoll zur 8. SITZUNG DES GEMEINDERATS

am 20.12.2021 im Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:54 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis Für Leutasch

Gemeinderäte:

Vbgm. Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Sandra Neuner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Gregor Hendl	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Christian Neuner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Florian Mößmer	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	für Rainer Außerladscheider
Siegfried Klotz	Zukunft für Leutasch	
Martina Nairz	Zukunft für Leutasch	
DI Ernst Ragg	Zukunft für Leutasch	für Günter Krug
Siegmund Neuner	Für Leutasch	
Alwin Nairz	Für Leutasch	
Martin Albrecht	Für Leutasch	
Thomas Nairz	Für Leutasch	
Verena Neuner	Für Leutasch	
Romed Pichler	Für Leutasch	

Weiters anwesend:

Matthias Pöll (KEW Mittenwald), DI Dr. Sabine Wagner (GW Garmisch-Partenkirchen), nur bis TOP 4
AL Jochen Neuner
6 Zuhörer

Entschuldigt:

Rainer Außerladscheider	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste
Günter Krug	Zukunft für Leutasch

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Leutasch am Projekt Wasserkraft Leutascher Ache
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zum Ankauf eines Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/191
6. Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahlen 2022
7. Beratung und Beschlussfassung über die Wasserleitungsordnung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Wassergebührenverordnung und Anpassung der Mindest-Wassergebühr

9. Beratung und Beschlussfassung über die Kanalgebührenverordnung und Anpassung der Mindest-Abwassergebühr
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Parkverbotes in Kirchplatzl
 11. Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Tinetz GmbH betreffend Grabungsarbeiten für eine 30 kV-Verkabelung
 12. Personelles
 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.

1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister:

- Termine Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022: Sämtliche Termine zur Wahl am 27.02.2022 sind im Wahlkalender auf der Homepage des Landes Tirol ersichtlich.
- Kalvarienberg: Der Weg konnte nach der Vermurung wieder instand gesetzt werden.
- Rodung Öfen: Der Bereich wurde gerodet und die Mulde aufgefüllt, nächstes Jahr könnte die Rad- und Fußwegverbindung bis hier hin verlängert werden; zurzeit finden hier Grabungsarbeiten aufgrund eines Stromschadens auf der Gaistalalm statt.
- Felssturzschutz Mittenwald: Durch das Staatliche Bauamt Weilheim entlang der Straße nach Mittenwald wurde fertiggestellt, ebenso wurden in diesem Zuge augenscheinlich lose Felsvorsprünge auf Leutascher Seite entfernt.
- Felssturzschutz Lehner: Es wurde bereits mit den Rodungsarbeiten begonnen.
- Gehsteig Puitbach: Der Gehsteig wurde fertiggestellt.
- Furt Rossbrandbach: Die Furt wurde fertiggestellt.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung

Folgende Anträge auf Wohnbauförderung wurden für die Erlassung der Wasser- und Kanalanchluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gestellt:

- Fr. Eva Gohm, Oberrn 34a, 6105 Leutasch

- Hr. Hubert Neuner, Platzl 113, 6105 Leutasch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Leutasch am Projekt Wasserkraft Leutascher Ache

Die Vorstellung des geplanten Projektes erfolgt durch Herrn Matthias Pöll und Frau Sabine Wagner anhand einer Bildschirm-Präsentation.

Herr Pöll erklärt, dass die Fortführung des stillgelegten TIWAG-Kraftwerkes bereits früher diskutiert wurde, dies aber wegen Unwirtschaftlichkeit wieder verworfen wurde. Durch geänderte Voraussetzungen (z.B. Prognosen Strompreisentwicklung) und Optimierung des Projektes soll nun aber ein Neustart versucht werden. Dazu wurde eine Gesellschaft mit Kommunen, Gemeindewerke und Private gegründet, welche das Projekt zusammen mit dem Planungsbüro EUT-Engineering GmbH aus Brixen vorantreiben soll.

Auf Leutascher Seite müsste dazu lediglich die Wasserfassung mit Einlauf, Entsander und Druckhaltekammer errichtet werden, der Ausbruch des ca. 1.450 m langen Schrägstollens erfolgt von Mittenwalder Seite. In diesem Stollen wird eine Druckrohrleitung verlegt, in welcher das Wasser bis zum Krafthaus nach Mittenwald geführt und abgearbeitet wird. Die Ausbauwassermenge beträgt ca. 3,0 m³/s und die Dotierwassermenge 0,85 m³/s, wobei der natürliche Abfluss dynamisch abgebildet werden soll. Im Sommer verbleiben somit mindestens 2,0 m³/s und im Winter 0,85 m³/s.

Zuhörer Gerald Arming meldet sich als Planer des Herrn Alfred Rippl zu Wort, der offenbar ebenso ein Projekt des Widerstreites an der Leutascher Ache eingebracht hat. Er gibt zu bedenken, dass zu Niedrigwasserzeiten das verbleibende Restwasser aus touristischer Sicht merklich zurückgehen wird.

Frau Wagner erklärt, dass 850 l/s auch in der Niedrigwasserphase mindestens vorhanden sind und das Kraftwerk dann außer Betrieb ist. In der übrigen Zeit wird das Triebwasser je nach verbleibender Wassermenge mit zwei Spiralturbinen und einer Pelton-turbine im Krafthaus abgearbeitet. Der erzeugte Strom wird anschließend im Verhältnis von ca. 85:15 einerseits nach Mittenwald und andererseits nach Leutasch eingespeist. Damit könnte rund 1/3 des Leutascher Strombedarfs abgedeckt werden.

Pöll ergänzt, dass die Baukosten in Summe ca. € 12,8 Mio. netto betragen und mit dem vereinbarten Schlüssel auf die Gesellschafter aufgeteilt werden sollen, ähnlich erfolgt so die Auszahlung der Erträge. Nach ca. 20 Jahren sollte damit das Fremdkapital getilgt werden können, die Nutzungsdauer beträgt mindestens 60 Jahre. 2022 soll die Planung und Genehmigung erfolgen, 2023 wäre der geplante Baubeginn.

Der Vorsitzende erklärt, dass es prinzipiell nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, ein Kraftwerk zu betreiben. Beim ursprünglichen Projekt wäre Leutasch mit 33 % beteiligt gewesen, jetzt aber wären nur 5 % vorgesehen, was für die Kommunen Voraussetzung hinsichtlich des geringen finanziellen Risikos bis zur Projektgenehmigung war. Ihm war allerdings nicht bewusst, dass nun eine geringere Dotationsmenge geplant ist und es im Oktober bereits zu sichtbaren Veränderungen kommen könnte.

Auch für EGR Ernst Ragg ist die Gewährung der touristischen Attraktivität mit ausreichender Restwassermenge von großer Bedeutung.

Wagner erklärt, dass die geringen Mengen vorwiegend im Winter vorkommen, wo ohnehin keine touristische Nutzung erfolgt.

GV Siegfried Klotz findet die Konstruktion der Gesellschaft mit geringem finanziellen Risiko für die Kommunen und das Projekt prinzipiell sinnvoll. Er ist überzeugt, dass die Gesellschaft genaue Berechnungen zur Rentabilität angestellt hat.

VbGm. Stefan Obermeir geht davon aus, dass die genehmigenden Behörden sicher eine ausreichende Restwassermenge vorschreiben und man in heutigen Zeiten der Wasserkraft schon positiv gegenüberstehen sollte und sieht darin eine gute Chance für Leutasch.

GV Siegmund Neuner und GR Alwin Nairz können die geringe Restwassermenge nicht beurteilen, ohne dies bei entsprechendem Stand selbst gesehen zu haben.

Wagner schlägt vor, die eigene Stromproduktion, Versorgungssicherheit und keine weiteren Überlandleitungen bewusst hervorzuheben.

Pöll beschwichtigt, dass so geringe Mengen nur etwa alle fünf Jahre vorkommen.

GRin Martina Nairz und GRin Verena Neuner könnten sich vorstellen, den Umstand mit geringer Restwassermenge dem Gast mit der Abdeckung des eigenen Strombedarfs entsprechend zu kommunizieren, zumal dies nicht oft vorkommen sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an der Gesellschaft zum Ausbau der Wasserkraft an der Leutascher Ache mit 5,0 % zu beteiligen. Die beiden Kommunen Mittenwald und Leutasch werden dabei aus dem Kostenrisiko der Projektierung bis zur wasserrechtlichen Bewilligung herausgenommen. Bezüglich verbleibender Restwassermenge zu Niedrigwasserzeiten ist auf die Anforderungen/Vorgaben der Gemeinde Leutasch im Hinblick der touristischen Attraktivität der Geisterklamm Rücksicht zu nehmen. Gegebenenfalls muss zu den Öffnungszeiten die Entnahmemenge verringert/angepasst werden.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zum Ankauf eines Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/191

In der Sitzung vom 27.05.2021 wurde beschlossen, dass Frau Daniela Wosnizka das Gst. 2560/191 der Gemeinde Leutasch zugeteilt wird. Sie beantragt nun die zusätzliche Eintragung ihres Ehemanns Rico Wosnizka ins Grundbuch mit den gleichen Rechten und Pflichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Frau Daniela Wosnizka für die Eintragung ihres Ehemanns Rico Wosnizka ins Grundbuch für das Gst. 2560/191 zuzustimmen. Die Voraussetzungen seitens der Gemeinde (z.B. Vor- und Wiederkaufsrecht) bleiben davon unberührt. Sollte die Lebensgemeinschaft beendet werden, wird Herrn Wosnizka das Haus zugesprochen und hätte er eine Aufzahlung auf den ortsüblichen Grundstückspreis zu leisten.

6) Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahlen 2022

Der Vorsitzende erklärt, dass nach der Tiroler Gemeindewahlordnung die Anzahl der Wahlbeisitzer bestimmt werden muss und diese mindestens drei und höchstens acht sein muss. Er schlägt wie bei den Wahlen zuvor eine Anzahl von acht Beisitzern vor. Gemäß Ermittlung nach d'hondtschem Verfahren ergeben sich für die Listen „Für Leutasch“ 4, „Leutaschtaler Bürgerliste“ 3 und „Zukunft für Leutasch“ 1 Beisitzer.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anzahl auf acht Beisitzer festzulegen und auf die Listen „Für Leutasch“ mit 4, „Leutaschtaler Bürgerliste“ mit 3 und „Zukunft für Leutasch“ mit 1 Beisitzer aufzuteilen.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Wasserleitungsordnung

Der Vorsitzende begründet die Neuverordnung der Wasserleitungsordnung mit der veralteten Letztfassung und Anpassung nach den aktuellen Gegebenheiten. Es wurde auf die Tischvorlage verwiesen und die wesentlichen Inhalte vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Wasserleitungsordnung.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Wassergebührenverordnung und Anpassung der Mindest-Wassergebühr

Gemäß Abteilung Wasserwirtschaft unterliegen die Mindestgebühren einer jährlichen Indexanpassung nach dem VPI 2015. Zur Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds ist für das Jahr 2022 eine Mindest-Wassergebühr in Höhe von € 0,47/m³ inkl. USt. (2021: € 0,46/m³) einzuheben.

Gemäß Pkt. 5.4 der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 gilt für im Jahr 2022 eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft aber eine Mindest-Wassergebühr von € 1,06/m³ inkl. USt. Da in unserer Gemeinde aktuell eine Wassergebühr von € 1,03/m³ inkl. USt. gilt, ist hier eine Anpassung erforderlich.

Aufgrund laufend steigender Kosten und getätigten Investitionen sollen außerdem weitere Änderungen in der Verordnung vorgenommen werden. Im Wesentlichen geht es dabei um die Anpassung der Zählergebühren und Einhebung einer Mindestbemessungsgrundlage von 70 m³. Auf die Vorschreibung einer Erweiterungsgebühr soll jedoch verzichtet werden.

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage und trägt die wesentlichen Inhalte vor. Die Mindestbemessungsgrundlage argumentiert er mit den durch die vergangenen Baumaßnahmen nicht kostendeckenden Haushaltsposten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Wassergebührenverordnung mit einer Mindest-Wassergebühr von € 1,06/m³, angepasster Zählergebühren und einer Mindestbemessungsgrundlage von 70 m³.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Kanalgebührenverordnung und Anpassung der Mindest-Abwassergebühr

Gemäß Abteilung Wasserwirtschaft unterliegen die Mindestgebühren einer jährlichen Indexanpassung nach dem VPI 2015. Zur Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds ist für das Jahr 2022 eine Mindest-Abwassergebühr in Höhe von € 2,36/m³ inkl. USt. (2021: € 2,29/m³) einzuheben. Bei Unterschreiten der Mindestgebühr ist eine Darlehensgewährung aus dem Wasserleitungsfonds nicht möglich.

Aufgrund laufend steigender Kosten und getätigten Investitionen sollen außerdem weitere Änderungen in der Verordnung vorgenommen werden. Im Wesentlichen geht es dabei um die Einhebung einer Mindestbemessungsgrundlage von 70 m³. Auf die Vorschreibung einer Erweiterungsgebühr soll jedoch verzichtet werden.

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage und trägt die wesentlichen Inhalte vor. Die Mindestbemessungsgrundlage argumentiert er mit den durch die vergangenen Baumaßnahmen nicht kostendeckenden Haushaltsposten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Kanalgebührenverordnung mit einer Mindest-Abwassergebühr von € 2,36/m³ und einer Mindestbemessungsgrundlage von 70 m³.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Parkverbotes in Kirchplatzl

Aufgrund des durch die Ansiedlung des TVB neu errichteten Parkplatzes und damit es zu keinen Problemen mit fremd Parkenden im Bereich hinter dem Gemeindeamt kommt, soll hier ein Parkverbot verordnet werden, wobei Berechtigte davon ausgenommen sein sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Verordnung eines Parkverbotes in Kirchplatzl mit der Ausnahme von Berechtigten.

11) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Tinetz GmbH betreffend Grabungsarbeiten für eine 30 kV-Verkabelung

Seitens der TINETZ ist es vorgesehen, einen Teil des Leutascher Netzes von 10 auf 30kV umzustellen. Geplant sind eine neue, ca. 1,9km lange Kabelverbindung und die Errichtung von fünf neuen Trafostationen in Weidach. Die Trasse verläuft dabei von Unterweidach durch Föhrenwald und Oberweidach bis zur Kreuzung Seewald und weiter zur Volksschule.

Durch die Maßnahmen wird sich die Energieversorgung in Weidach erheblich verbessern und sowohl im verbleibenden 10kV-, als auch im neuen 30kV-Netz stehen mehr Leistungsreserven zur Verfügung. Die Umstellung bildet somit die Grundlage, um den stetig wachsenden Anforderungen am Stromnetz, durch beispielsweise den Ausbau von Photovoltaik und Elektromobilität, gerecht zu werden. Zu guter Letzt ist nach Umsetzung des Projektes die Demontage der bestehenden 30kV-Freileitung möglich, welche zurzeit auch durch das Ortsgebiet verläuft.

Zu diesem Zweck ist ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Leutasch und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen, in welchem der TIWAG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln auf Grundflächen der Gemeinde eingeräumt wird.

Ebenso soll im Zuge dieser Verlegearbeiten die Erneuerung eines Teilabschnittes der Wasserversorgung in Oberweidach vorgezogen werden. Für die entsprechenden Planungsleistungen soll das bereits damit betraute Ingenieurbüro Passer&Partner zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass für ihn ein Bauende mit Beginn der Sommersaison, also spätestens Ende Juni, Voraussetzung für die Dienstbarkeitszusicherung ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorgelegten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag unter Voraussetzung mit Abschluss der Bauarbeiten mit Beginn der Sommersaison, also spätestens Ende Juni, zuzustimmen. Das IB Passer&Partner soll mit den erforderlichen Planungsleistungen für die deswegen vorzuziehenden Arbeiten der Wasserleitungserneuerung beauftragt werden.

12) Personelles

Der Vorsitzende beantragt die Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wurde in der geschlossenen Sitzung die Einstellung einer Kindergartenpädagogin und einer Karenzvertretung im Kinderhort beschlossen.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

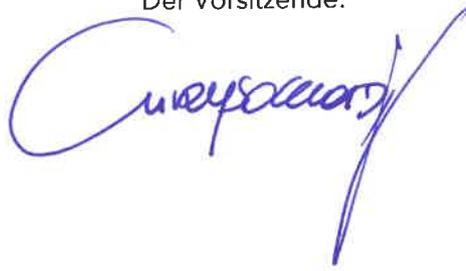
Zu diesem Punkt sind keine Wortmeldungen gefallen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 20:54 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Gemeinderäte:

